

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Druckerei  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis  
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa

Nr. 51.

Freitag, 3. März 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßburg oder durch Postanweisung 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postämter 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger 1 Mark 50 Pfg. Einzelnummern für die Nummer des Tages 5 Pfg. Ausgabepreis 10 Pfg. am Sonntag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Riesa, Marktstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die Musterung aller im Aushebungsbegribe Großenhain wohnhaften Militärpflichtigen der Altersklasse 1879/99 und früherer Jahrgänge — vgl. § 26 Nr. 1 und 2 verbunden mit § 25 der Wehrordnung — (Gesetz- und Verordnungsblatt 1888 S. 607) wird

**I. Mittwoch, den 15. März, Vormittags 9 1/2 Uhr**  
für die Mannschaften aus Wobersien, Wöhlen-Zohnshausen, Forberge, Glaubitz, Sagertitz, Langenberg, Gohnewitz, Gröbba, Gröbba, Gröbba, Seyda, Kleintrebnitz, Kobeln, Dössa, Deutenwitz, Nichtensee-Halbeshäuser, Marxfelditz, Mehltheuer, Mergendorf, Mergdorf, Moritz, Rauwalde und Rätzsch.

**II. Donnerstag, den 16. März, Vormittags 9 1/2 Uhr**  
für die Mannschaften aus Riesa, Ränchritz, Oberreußen, Delsitz, Pahrenz, Prausitz, Pochra, Poppitz, Prausitz, Promnitz, Radewitz, Reppitz, Rödberau, Spansberg, Schweinsfurth, Streumen, Tiefenau, Weiba, Wälitz, Zeltshain und Zschalten, sowie die Mannschaften des Jahrganges 1877 aus der Stadt Riesa.

**III. Freitag, den 17. März, Vormittags 9 1/2 Uhr**  
für die Mannschaften der Jahrgänge 1878 und 1879 aus der Stadt Riesa im Gasthof zum Wettiner Hofe in Riesa.

**IV. Sonnabend, den 18. März, Vormittags 9 1/2 Uhr im Rathshaus zu Radeburg**  
für die Mannschaften aus der Stadt Radeburg und aus den Orten des Amtsgerichtsbezirks Radeburg;

**VI. Dienstag, den 21. März, Vormittags 8 Uhr**  
**VII. Mittwoch, den 22. März, Vormittags 8 Uhr**  
**VIII. Donnerstag, den 23. März, Vormittags 8 Uhr**  
**IX. Freitag, den 24. März, Vormittags 8 Uhr**  
für die Mannschaften aus dem Amtsgerichtsbezirk Großenhain und aus der Stadt Großenhain

abgehalten werden. Die vorgeordneten Militärpflichtigen haben daher, soweit sie von der Bestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden beziehentlich nicht über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt sind, zu Vermeidung der in § 26 Nr. 7, 82 Nr. 5 und 66 Nr. 3 der Wehrordnung angedrohten Strafen und Nachtheile zu den vorerwähnten Zeiten behufs ihrer ärztlichen Untersuchung, mit Ordres beziehentlich mit Losungsberechtigten versehen, **pünktlich** vor der Ersatz-Commission in dem bestimmten Locale und zwar in **nüchternem** und **reinem** Zustande persönlich sich einzufinden.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert ist, hat dies durch Vorbringung eines ärztlichen, beziehentlich, wenn der ausstellende Arzt nicht amtlich angeheftet ist, behördlich beglaubigten Attestes nachzuweisen. Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubwürdige Zeugen zu stellen, welche an Eidesstatt versichern können, daß und in welcher Weise sie selbst die epileptischen Zufälle an dem betreffenden Militärpflichtigen wahrgenommen haben.

Militärpflichtige, sowie Ersatzreservisten dürfen sich im Musterungstermine **freiwillig zum 2. bez. 3. jährigen Dienste** melden; es erwächst ihnen jedoch hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppendienstes nicht.

Die Losung selten der Militärpflichtigen des ganzen Aushebungsbegribe erfolgt **Sonnabend, den 25. März dieses Jahres früh 8 Uhr** im Hotel zum **Gesellschaftshause zu Großenhain**. Den Losungsberechtigten — vgl. § 66 Nr. 6, 7 und 13 der Wehrordnung — bleibt überlassen, in diesem Termine persönlich zu erscheinen. Für die nicht Erschienenen wird durch ein Mitglied der verstärkten Ersatz-Commission gelöst werden.

Hiernächst wird bezüglich der nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften zulässigen **Reclamationen** noch auf folgende Bestimmungen aufmerksam gemacht:

Militärpflichtige oder deren Angehörige können unter den in §§ 32 und 33 der Wehrordnung angegebenen Voraussetzungen um Zurückstellung oder Befreiung der Ersteren vom activen Militärdienste im Frieden in Veräußerung bürgerlicher Verhältnisse einlangen und haben die zur Begründung derartiger Veräußerungen bestehenden Verhältnisse einige Zeit **vor Beginn der Musterung** und **spätestens im Musterungstermine** selbst anzubringen und ihre Anträge durch Vorlegung bezüglicher, von wirklich in Amt und Pflicht stehenden obrigkeitlichen Personen ausgestellten, auf eigener genauer Kenntniss der Verhältnisse des Nachsuchenden beziehentlich auf das Resultat sorgfältig eingezogener Erkundigung darüber sich gründender Atteste oder ihre Gesuche durch Stellung von Zeugen und Sachverständigen gehörig zu unterstützen und zu beschleunigen, indem auf die Verheißung nachträglich zu führenden Beweises keine Rücksicht genommen werden kann.

Wenn die diesbezüglichen Gesuche nicht im Musterungstermine der verstärkten Ersatz-Commission zur Beschlussfassung vorgelegt haben, so werden dieselben von der königlichen Ober-Ersatz-Commission auch später, beziehentlich bei der Aushebung nicht weiter berücksichtigt, außer wenn der Zurückstellungsgrund etwa erst nach dem Musterungstermine eingetreten sein sollte.

**Erforderlich ist es, daß — wenn Gesuche um Zurückstellung als Erwärter angebracht werden — die Eltern der betreffenden Militärpflichtigen vor der Commission sich mit einzufinden, da behauptete Erwerbsunfähigkeit vorerst durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermine bestätigt werden muß.** — § 33 Nr. 5 Abs. 2 Wehrordnung.

Die Entscheidungen der Ersatz-Commission auf Reclamation werden, auch wenn der Reclamant zu deren Anhörung sich nicht eingefunden hat, den **dritten Tag** nach dem betreffenden Musterungstermine Mittags 12 Uhr als bekannt gemacht angesehen.

Recurse gegen diese Entscheidungen müssen bei Verlust des Rechts ihrer Einwendung

sinnen **10 Tagen** von dem vorgeordneten Zeitpunkt ab gerechnet und zwar **spätestens bis 5 Uhr Nachmittags** des 10. Tages bei der Ersatz-Commission unter Vorbringung der nöthigen Beweise und Bescheinigungen angebracht werden.

Ueberdies werden die mit der Führung der Musterungsrollen beauftragten Stadtrathe und Gemeindevorstände hiermit veranlaßt, die in ihren Orten aufhältlichen gestellungspflichtigen Mannschaften durch **Zufertigung besonderer Ordres** zum pünktlichen Erscheinen im Musterungstermine — siehe oben — rechtzeitig einzeln vorzuladen, sowie der Musterung **selbst beizuwohnen**, um die Gestellungspflichtigen nöthigenfalls zu recognosciren resp. über ihre Verhältnisse Auskunft erteilen zu können.

Ueber Zugang und Abgang Gestellungspflichtiger ist **sofort** Anzeige anzubringen.

**Reservisten, Landwehresolventen und Ersatzreservisten**, sowie **ausgebildete Landsturmpflichtige** des II. Aufgebots, welche auf Zurückstellung für den Fall der Einberufung aus Anlaß häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse auf Grund von § 64 des Reichsmilitärstrafgesetzes verbunden mit §§ 118 Nr. 3, 122 und 123 der Wehrordnung Anspruch machen zu können glauben, haben ihre diesbezüglichen Gesuche **vor Beginn der Musterung** bei dem betreffenden Stadtrathe bez. Gemeindevorstände anzubringen.

Dieser hat die angebrachten Gesuche zu prüfen und darüber eine an die unterzeichnete Amtshauptmannschaft einzureichende Nachweisung (Zurückstellungsformulare) aufzustellen, aus der nicht nur die **militärischen, bürgerlichen, Familien- und Vermögensverhältnisse** der Militärpflichtigen, sondern auch die **obwaltenden besonderen Umstände** ersichtlich sind, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann.

Ueber die eingehenden Gesuche wird die verstärkte Ersatz-Commission **Sonnabend, den 25. März dieses Jahres, Vormittags 9 1/2 Uhr im Hotel zum Gesellschaftshause in Großenhain** Entscheidung fassen, und haben sich behufs Ertheilung etwaiger Auskünfte und zur Entgegennahme der Entscheidungen die Reclamanten in Person zu diesem Termine einzufinden.

**Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,**  
am 25. Februar 1899.

D. 163.

Dr. Uhlmann.

Zu.

Die in dem unter  $\odot$  nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Herren sind zu dem bei einem jeden Namen in Spalte 2 angegebenen Amte gewählt beziehentlich wieder gewählt und hier in Pflicht genommen worden.

Großenhain, den 24. Februar 1899.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**

572 E.

Dr. Uhlmann.

M.

Name, Stand und Wohnort.	Amt.
Schumann, Franz, Gutbesitzer in Forberge	Gemeindevorstand in Forberge.
Reyher, Friedrich Ernst, Rentner in Gohnewitz	Gemeindevorstand in Gohnewitz.
Hänfel, Karl Franz, Gutbesitzer in Gohnewitz	Gemeindevorstand in Gohnewitz.
Otto, Adolf, Gemeindevorstand in Gröbba	Gemeindevorstand in Gröbba.
Schwarze, Richard, Gutbesitzer in Seyda	Gemeindevorstand in Seyda.
Weyrich, Max, Gutbesitzer in Seyda	Gemeindevorstand in Seyda.
Göhner, Friedrich Ernst, Kaufmann in Kobeln	Gemeindevorstand in Kobeln.
Behmann, Wilhelm Robert, Gutbesitzer in Nichtensee	Gemeindevorstand in Nichtensee.
Wielig, Friedrich Ernst, Wirtschaftsbefitzer in Nichtensee	Gemeindevorstand in Nichtensee.
Stephan, Friedrich Wilhelm, Hausbesitzer in Mehltheuer	Gemeindevorstand in Mehltheuer.
Zenker, Oskar Clemens, Gutbesitzer in Mehltheuer	I. Gemeindevorstand in Mehltheuer.
Nicol, Karl August, Gutbesitzer in Mehltheuer	II. Gemeindevorstand in Mehltheuer.
Arnold, Hugo, Gasthofbesitzer in Moritz	Gemeindevorstand in Moritz.
Fehrmann, Gustav Julius, Gutbesitzer in Rätzsch	Gemeindevorstand in Rätzsch.
Reichmar, Ernst, Wirtschaftsbefitzer in Riesa	Gemeindevorstand in Riesa.
Böhmer, Ernst Friedrich, Privat in Ränchritz	Gemeindevorstand in Ränchritz.
Schirmer, Ernst Hermann, Materialwaarenhändler in Ränchritz	I. Gemeindevorstand in Ränchritz.
Berger, Friedrich Ernst, Handelsmann in Ränchritz	II. Gemeindevorstand in Ränchritz.
Schwenke, Karl Anton, Wirtschaftsbefitzer in Oberreußen	Gemeindevorstand in Oberreußen.
Ruepper, Gustav Adolf, Wirtschaftsbefitzer in Oberreußen	Gemeindevorstand in Oberreußen.
Wernich, Friedrich Ernst, Gutbesitzer in Delsitz	Gemeindevorstand in Delsitz.
Werner, August Hermann, Gutbesitzer in Delsitz	Gemeindevorstand in Delsitz.
Riebling, Clemens, Gutbesitzer in Pahrenz	Gemeindevorstand in Pahrenz.
Zieger, Alwin, Gutbesitzer in Pahrenz	Gemeindevorstand in Pahrenz.
Reil, Friedrich Ferdinand, Wirtschaftsbefitzer in Prausitz	Gemeindevorstand in Prausitz.
Schnies, Gustav Louis, Schnittwaarenhändler in Rödberau	Gemeindevorstand in Rödberau.
Rämmel, Ernst Louis, Gutbesitzer in Zeltshain	Gemeindevorstand in Zeltshain.